



GEMEINDE KAUNERTAL

**Feichten 141
6524 Kaunertal**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 11.06.2026, Planungsnummer 611-2026-00001, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 143/3, KG 84106 Kaunertal
rund 389 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPP**: Parkplatz

weitere Grundstück **143/4, KG 84106 Kaunertal**
rund 209 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPP**: Parkplatz

Die 4-wöchige Auflage erfolgt von 24.06.2026 bis einschließlich 23.07.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.kaunertal.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e. h.

angeschlagen am: 24.06.2026
abgenommen am: